

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Georg-August-Universität Göttingen
Cluster Wirtschaftswissenschaften
AZ 1381-xx-2**



67. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 09.07.2014

TOP 6.09

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Master	
					konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“	B.A.	180	6	Vollzeit		
Master-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“	M.Ed.	120	4	Vollzeit	k	
Master-Studiengang „Wirtschafts- und Sozial- geschichte“	M.A.	120	4	Vollzeit	k	f
Master-Studiengang „Steuerlehre“	M.Sc.	120	4	Vollzeit	k	f
Master-Studiengang „Angewandte Statistik“	M.Sc.	120	4	Vollzeit	k	f

Vertragsschluss am: 13.11.2013

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 07.03.2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 31.03 und 01.04.2014

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr. Gerhard Rübel

Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Platz der Göttinger Sieben 3

37073 Göttingen

Tel. +49 (0)551 / 39-7279

E-Mail: gruebel@uni-goettingen.de

Betreuende Referentin: Dr. Paulina Helmecke

Gutachter:

- **Prof. Dr. Christian Kleinschmidt**, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Philipps-Universität Marburg.
- **Prof. Dr. H.-Hugo Kremer**, Wirtschaftspädagogik, Universität Paderborn.
- **Prof. Dr. Gerd Schmidt**, Steuerlehre, Rechnungswesen und Unternehmensführung, NORDAKADEMIE Elmshorn
- **Prof. Dr. Jürgen Wolters**, Professor a.D., Statistik und Ökonometrie, Freie Universität Berlin
- **Hans-Peter Ertle** (Vertreter der Berufspraxis), Geschäftsführer der ertle Management, Unternehmensberatung, Steuerberatungsgesellschaft mbH.
- **Joshua Beilenhoff** (Vertreter der Studierenden), Studium Wirtschaftswissenschaften, Technische Universität Dortmund.

Vertreterin des Niedersächsischen Kultusministeriums: Gabriele Hackbarth

Hannover, den 19. Mai 2014

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-5
1. SAK-Beschluss	I-5
2. Abschließendes Votum der Gutachter	I-7
2.1 Allgemein	I-7
2.2 Wirtschaftspädagogik, B.A.	I-7
2.3 Wirtschaftspädagogik, M.Ed.	I-8
2.4 Wirtschafts- und Sozialgeschichte, M.A.	I-8
2.5 Steuerlehre, M.Sc.	I-9
2.6 Angewandte Statistik, M.Sc.	I-9
II. Bewertungsbericht der Gutachter	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Inhalte der Studiengänge	II-2
1.3 Studierbarkeit	II-2
1.4 Ausstattung	II-3
1.5 Qualitätssicherung	II-4
2. Wirtschaftspädagogik, B.A.	II-6
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-6
2.2 Inhalte des Studiengangs	II-6
2.3 Studierbarkeit	II-8
2.4 Ausstattung	II-8
2.5 Qualitätssicherung	II-8
3. Wirtschaftspädagogik, M.Ed.	II-9
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-9
3.2 Inhalte des Studiengangs	II-10
3.3 Studierbarkeit	II-10
3.4 Ausstattung	II-11
3.5 Qualitätssicherung	II-11
4. Wirtschafts- und Sozialgeschichte, M.A.	II-12
4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-12
4.2 Inhalte des Studiengangs	II-13

4.3	Studierbarkeit.....	II-14
4.4	Ausstattung.....	II-14
4.5	Qualitätssicherung.....	II-14
5.	Steuerlehre, M.Sc.	II-15
5.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-15
5.2	Inhalte des Studiengangs.....	II-16
5.3	Studierbarkeit.....	II-17
5.4	Ausstattung.....	II-17
5.5	Qualitätssicherung.....	II-17
6.	Angewandte Statistik, M.Sc.	II-18
6.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-18
6.2	Inhalte des Studiengangs.....	II-19
6.3	Studierbarkeit.....	II-20
6.4	Ausstattung.....	II-20
6.5	Qualitätssicherung.....	II-20
7.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-21
7.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1).....	II-21
7.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-21
7.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3).....	II-22
7.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-23
7.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-23
7.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6).....	II-24
7.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-24
7.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8).....	II-24
7.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9).....	II-24
7.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10).....	II-25
7.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11).....	II-25
III.	Appendix.....	26
1.	Stellungnahme der Hochschule	26

I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu und begrüßt die Stellungnahme der Universität sowie die zusätzlichen Stellungnahmen der Gutachter. Die SAK akzeptiert die Begründungen für die Module, die weniger als 5 ECTS Punkte umfassen.

Wirtschaftspädagogik (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftspädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- 1. Es ist nachzuweisen, dass der Workload außerhochschulischer Praxisanteile auch durch die Leistungspunktevergabe des Moduls abgebildet ist. (Kriterium 2.2, 2.4, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Wirtschaftspädagogik (M. Ed.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftspädagogik mit dem Abschluss Master of Education mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- 1. Es ist nachzuweisen, dass der Workload außerhochschulischer Praxisanteile auch durch die Leistungspunktevergabe des Moduls abgebildet ist. (Kriterium 2.2, 2.4, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Wirtschafts- und Sozialgeschichte (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Steuerlehre (M.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Steuerlehre mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Angewandte Statistik (M.Sc.)

Die SAK die Akkreditierung des Studiengangs Angewandte Statistik mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Es sollte gewährleistet sein, dass die Module mindestens 5 ECTS-Punkte umfassen. Ausnahmen hiervon sind einzeln didaktisch zu begründen.
- Die Gutachter empfehlen ein intensiviertes Angebot von Austauschprogrammen und eine explizite Förderung der internationalen Mobilität der Studierenden.
- Die Gutachter empfehlen eine verstärkte Einbindung berufspraktischer Erfahrungen in den Studienablauf.

2.2 Wirtschaftspädagogik, B.A.

2.2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, eine W1-Professur für Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften einzurichten.
- Die Gutachter empfehlen, die Abbildung und Darstellung der Modulbeschreibungen der Schulpraktischen Studien insbesondere hinsichtlich des Workloads der Praxisanteile genauer zu kennzeichnen und dahingehend deutlich zu machen, inwiefern eine Kompetenzentwicklung über Praxisanteile unterstützt werden kann.
- Die Gutachter empfehlen, das Profil des Studienganges hinsichtlich der Berufsfelderorientierung weiter zu professionalisieren.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studienganges Wirtschaftspädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Der Workload außerhochschulischer Praxisanteile muss auch durch die Leistungspunktevergabe des Moduls abgebildet sein. (Kriterium 2.2, 2.4, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Wirtschaftspädagogik, M.Ed.

2.3.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, eine W1-Professur für Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften einzurichten.
- Die Gutachter empfehlen, die Abbildung und Darstellung der Modulbeschreibungen der Schulpraktischen Studien insbesondere hinsichtlich des Workloads der Praxisanteile genauer zu kennzeichnen und dahingehend deutlich zu machen, inwiefern eine Kompetenzentwicklung über Praxisanteile unterstützt werden kann.
- Die Gutachter empfehlen die weitere Entwicklung der Wirtschaftspädagogik über die Einrichtung einer affinen Studienrichtung ggf. eine weitere Profilierung einer außer-schulischen Studienrichtung.

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Erweiterung der Akkreditierung des Master-Kombinationsstudiengangs Master of Education um den Teilstudiengang Wirtschaftspädagogik mit der folgenden Auflage und unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist.

- Der Workload außerhochschulischer Praxisanteile muss auch durch die Leistungspunktevergabe des Moduls abgebildet sein. (Kriterium 2.2, 2.4, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Wirtschafts- und Sozialgeschichte, M.A.

2.4.1 Empfehlungen:

-

2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln

des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.5 Steuerlehre, M.Sc.

2.5.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, in dem ganz vorrangig auf Ertragsbesteuerung ausgerichteten Studiengang auch ein Modul zu Verkehrssteuern bzw. zur Umsatzsteuer in das Curriculum zu integrieren.
- Die Gutachter empfehlen, die Modulabfolge stärker an den Qualifikationsrahmen zu orientieren.

2.5.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Steuerlehre mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.6 Angewandte Statistik, M.Sc.

2.6.1 Empfehlungen:

-

2.6.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Angewandte Statistik mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Georg-August-Universität in Göttingen ist die älteste und größte Universität in Niedersachsen. Seit über zehn Jahren befindet sie sich in der Trägerschaft einer öffentlichen Stiftung. An 13 Fakultäten bietet die Universität ein sehr breites Fächerspektrum an. In diesem Verfahren stehen der Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie die Masterstudiengänge Wirtschaftspädagogik, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Steuerlehre und Angewandte Statistik zur (Re)Akkreditierung.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Universität Göttingen und die Vor-Ort-Gespräche in Göttingen am 31. März. und 1. April 2014. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden geführt. An dem Verfahren nimmt die Vertreterin des Niedersächsischen Kultusministeriums teil.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“, die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ in der jeweils gültigen Fassung.¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Nach Angaben der Universität ist die Vermittlung der für die Berufspraxis oder für einen weiterführenden Studiengang notwendigen Fachkenntnisse sowie methodischer Kenntnisse ein grundlegendes Ziel aller Studiengänge. Die Studierenden sollen die wissenschaftlichen Grundlagen des jeweiligen Faches kennen und fähig sein, die erworbenen Kenntnisse zu vertiefen. Darüber hinaus sollen die Studiengänge zur Persönlichkeitsentwicklung und zum zivilgesellschaftlichen Engagement befähigen. In ihrem Leitbild verpflichtet sich die Universität „die Studierenden zu verantwortlichem Handeln in den Wissenschaften sowie in allen Bereichen des kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebens zu befähigen und Forschung und Lehre zu deren wechselseitiger Belebung in enger Verbindung zu halten.“

An der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät werden diese Ziele angemessen berücksichtigt. Die Studierenden sollen lernen, gesellschaftliche und ethische Aspekte in ihrer berufspraktischen Tätigkeiten zu beachten. Die entsprechenden Themen werden in verschiedenen Modulen, z.B. explizit im Modul „Wirtschafts- und Unternehmensethik“ behandelt. Fernerhin legt die Fakultät einen besonderen Wert auf die Vermittlung von soft skills. In den interkulturellen Trainings, Workshops und Sprachkursen werden interkulturelle Kompetenz und Sprachfertigkeiten ausdrücklich gefördert. Die Gutachter begrüßen auch die außercurricularen Initiativen wie die Projekte „Studienbotschafter/-innen“ und „Integration und Diversity an der Universität Göttingen“

Siehe ansonsten 2.1, 3.1, 4.1, 5.1 und 6.1

1.2 Inhalte der Studiengänge

Siehe hierzu 2.2, 3.2, 4.2, 5.2 und 6.2

1.3 Studierbarkeit

Nach Meinung der Gutachter sind die zu (re)akkreditierenden Studiengänge sehr gut studierbar. Sie begrüßen vor allem die gute Kommunikation sowie die aktive Einbeziehung der Studierenden in die Qualitätssicherung der Lehre. Der große Umfang der Evaluationen wird dabei positiv hervorgehoben. Nach Rücksprache mit den Studierenden stellen die Gutachter fest, dass der Studierendenservice sehr gut funktioniert und dass die kompetenten und hilfsbereiten Mitarbeiter/-innen der Universität die Studierenden bereits bei kleinsten Fragen und Problemen umfangreich beraten und unterstützen.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten (zu den Zugangsvoraussetzungen s. 7.3). Durch die Studienplangestaltung und sinnvolle Modulabfolge wird die Studierbarkeit gefördert. Die studentische Arbeitsbelastung wird regelmäßig durch die Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft und erscheint den Gutachtern generell plausibel. Die Workloadangaben sind nach Meinung der befragten Studie-

renden realistisch. Auch wenn das Studium Selbstdisziplin erfordert, ist der Abschluss in der Regelstudienzeit durchaus möglich. Probleme ergeben sich eventuell bei den auf einander aufbauenden Modulen, die nur jährlich angeboten werden. In solchen Fällen führt ein Nicht-bestehen oder Auslassen eines Moduls zwangsweise zur Verlängerung des Studiums.

Die Studierenden aller Studiengänge können eine fachliche und überfachliche Studienberatung in Anspruch nehmen. Dabei sind die Maßnahmen zur Professionalisierung der Studiendekanate hervorzuheben. Die Mitarbeiter/-innen sind gut erreichbar und unterstützen die Studierenden bei allen organisatorischen Belangen in Bezug auf Studium und Lehre. Die Studierenden konstatieren bei den Vor-Ort-Gesprächen, dass sie mit den Beratungsangeboten zufrieden sind. Beim Berufseinstieg werden die Studierenden der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ebenfalls umfangreich beraten und unterstützt. Dabei sind insbesondere die Tätigkeiten des Career Service, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege zu Unternehmen positiv hervorzuheben.

An der Universität Göttingen werden die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt. Die Hörsäle, Praktikumsräume, Laboratorien und Bibliotheken sind in der Regel barrierefrei zu erreichen. Den Studierenden mit körperlichen Beeinträchtigungen stehen in der Bibliothek rollstuhlgerechte Arbeitsplätze sowie ein spezieller Computerarbeitsplatz für Blinde und Sehbehinderte zur Verfügung. Es kann spezielle Beratung in Anspruch genommen werden.

Insgesamt fällt im Gespräch mit den Studierenden die Bewertung der Studiengänge und der Betreuungsangebote an der Universität sehr positiv aus. Die Studierenden loben die freundliche Atmosphäre, das Engagement der Dozenten, die Ausstattung, die Praxisorientierung der Programme, die Interdisziplinarität sowie vor allem große Hilfsbereitschaft und kompetente Beratung seitens der Universitätsmitarbeiter/-innen. Ein Wunsch wäre, dass mehr als zwei Prüfungstermine im Jahr angeboten werden, sodass eine zeitnahe Wiederholung möglich ist. Hierzu wird allerdings ergänzt, dass in Einzelfällen eine persönliche Absprache mit den Dozierenden möglich ist.

1.4 Ausstattung

Die Universität Göttingen hat transparente und belastbare Unterlagen zur Ausstattung vorgelegt. Die Gutachter sehen die qualitative und quantitative personelle, sachliche und räumliche Ausstattung als ausreichend an, um die reibungslose Durchführung der zu (re)akkreditierenden Studiengänge zu gewährleisten. Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden dabei berücksichtigt.

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät erhält aus dem Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre Mittel für innovative Lehrkonzepte (Planspiel für Studienanfänger), Propädeutika (Vorkurs Mathematik) und Beratungsangebote. Darüber hinaus wurde eine W3-Professur für Personalmanagement mit Schwerpunkt China/Asien einschließlich zweier wissenschaftlicher Mitarbeiter- und einer halben Sekretariatsstelle finanziert.

Zusätzliche Bachelorstudienplätze werden an der Fakultät im Rahmen des Hochschulpakts

2020 angeboten. Dies bringt zusätzliche finanzielle Mittel, die für die Schaffung der W3-Professuren für Electronic Finance und digitale Märkte sowie Marketing und Innovationsmanagement sowie mehrere Juniorprofessuren und wissenschaftliche Mitarbeiterstellen verwendet wurden.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Universität Göttingen in ausreichendem Maße vorhanden. Die Gutachter begrüßen insbesondere die Professionalisierung der Studiendekanate (s.1.2). Ferner gibt es für die Weiterbildung des wissenschaftlichen und lehrenden Personals seit dem Wintersemester 2008/2009 ein Programm zur hochschuldidaktischen Weiterbildung. Diese umfasst drei Säulen:

1. Ein modular aufgebautes, zweisemestriges Programm mit 120 Unterrichtseinheiten vermittelt zentrale hochschuldidaktische Inhalte und Methoden und schließt mit einem Zertifikat der Universität Göttingen ab.
2. Ein offenes Workshop-Programm bietet die Möglichkeit zur interessengeleiteten Vertiefung spezifischer Themen, zur individuellen hochschuldidaktischen Profilbildung und zum interdisziplinären Austausch mit Nachwuchswissenschaftlern anderer Fakultäten.
3. Es besteht die Möglichkeit eines Einzelcoachings oder einer Lehrhospitation für Lehrende, die eine individuelle Beratung oder Unterstützung suchen.

Die Gutachtergruppe möchte die Lehrenden ermutigen, dieses gute und umfangreiche Angebot verstärkt wahrzunehmen.

Die Ausstattung der Bibliotheken und die EDV-Versorgung der Studierenden sind ebenfalls ausreichend. Hervorzuheben ist dabei der Bestand der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek (SUB). Mit der SUB verfügt die Universität Göttingen über eine der bedeutendsten und größten wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands. Die Fakultäten verfügen darüber hinaus über eigene gut ausgestattete Bibliotheken mit PC-Arbeitsplätzen und Leseräumen.

1.5 Qualitätssicherung

Die Universität Göttingen misst der fortlaufenden Qualitätssicherung der Lehre einen hohen Stellenwert bei. Nach Angaben in der Antragsdokumentation gehören zum hochschulweiten Qualitätssicherungsprozess insbesondere folgende Instrumente:

- *regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen inkl. Fragen zum studentischen Workload,*
- *jährliche Absolventenstudien,*
- *Ausbau des systematischen Studiengangs-Monitorings (Erfassung von Daten zu Studienverläufen, Studierbarkeit und Studienerfolg),*
- *Durchführung von studiengangbezogenen Thementagen mit Studierenden und Lehrenden,*
- *Prozessbasierte Einführung, Änderung und Schließung von Studienangeboten,*

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangübergreifende Aspekte

- *Programmakkreditierung,*
- *Position einer „Beauftragten für Studienqualität (Vertrauensperson für Studierende)“,*
- *Leistungsorientierte Mittelvergabe in der Lehre.*

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Bei Bedarf führen die Studiendekane Feedbackgespräche mit den Lehrenden über die Evaluationsergebnisse, in denen Ursachen der Kritik geklärt und Verbesserungsmaßnahmen vereinbart werden. Durch den schnellen Informationsaustausch zwischen den Studierenden und dem Studiendekanat können eventuelle Probleme sehr schnell, zum Teil bevor das Ergebnis der Evaluation vorliegt, identifiziert werden, wodurch die Umsetzung der Optimierungsmaßnahmen beschleunigt wird. Die Studierenden werden in den Qualitätssicherungsprozess und insbesondere in die Weiterentwicklung der Konzepte miteinbezogen.

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass die Studierenden mit dem Lehrangebot generell zufrieden sind. Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden gut bewertet. Aus dem Evaluationsbericht der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ergibt sich, dass die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge in den Diskussionsveranstaltungen im Rahmen der Bologna-Tage kaum kritisiert wurden. Es gab einzelne Verbesserungsvorschläge, die schnell umgesetzt wurden. Beispielsweise hat man den Studierenden ermöglicht, Freiversuche erst nach Bekanntgabe des Ergebnisses zu setzen oder neben dem unbenoteten Modul Unternehmen und Märkte die Noten anderer Modul in „unbenotet“ umzuwandeln. Als Beispiel weiterer Maßnahmen nennt die Fakultät die inhaltliche Umstrukturierung des Moduls „Unternehmen und Märkte“. Sofern aufgrund der Evaluationsergebnisse festgestellt wird, dass die tatsächliche Arbeitsbelastung von dem angegebenen Workload deutlich abweicht, erfolgt eine Anpassung des Lehrinhalts zu den veranschlagten Arbeitsstunden.

Im Rahmen des fakultätsweiten Qualitätssicherungsprozess wurden mehrere zusätzliche Übungen und Tutorien angeboten und das E-Learning-Angebot ausgeweitet. Die Studierenden begrüßen die Aufzeichnung der Lehrveranstaltungen, an denen sie aus verschiedenen Gründen verhindert sind, teilzunehmen. Die Fakultät nennt in dem Evaluationsbericht weitere Qualitätssicherungsinstrumente wie spezielle Qualifizierungen für Übungsleiter, Durchführung des Studienverlaufsmonitorings, Einrichtung des Service-Center für Studierende oder Optimierung des Prüfungssystems.

Bislang beteiligt sich die Universität Göttingen an der Absolventenbefragung des INCHER. Da aber nach Aussage der Universität die Datenqualität nicht zufriedenstellend ist, wird in den nächsten Jahren ein internes Befragungsformat aufgebaut. Aus den Vor-Ort-Gesprächen, insbesondere dem Gespräch mit der Hochschulleitung ergibt sich, dass die Absolventen der Universität Göttingen auf dem Arbeitsmarkt gut aufgenommen werden, was durch die seit 2008 durchgeführten Absolventenbefragungen bestätigt wird. Die Informationen zum Absolventenverbleib erhält die Universität auch über das sehr gut funktionierende Alumni-Netzwerk. Ein informelles Feedback kommt fernerhin durch persönliche Kontakte und einen engen Austausch bei den organisierten Veranstaltungen, wie z.B. bei dem Alumni-Tag, zustande. Die Studierenden bewerten den Kontakt zu den Alumni sehr positiv und betonen, dass sie von ihren Erfahrungen profitieren.

2. Wirtschaftspädagogik, B.A.

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Das Studiengangskonzept des Bachelorstudienganges Wirtschaftspädagogik orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die nach Meinung der Gutachter dem Bachelorabschluss adäquat sind. Die Ziele sind in der Prüfungs- und Studienordnung folgendermaßen formuliert:

Neben den in der RPO-BA definierten allgemeinen Zielen des Bachelor-Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Wirtschaftspädagogik sowie eines zweiten Unterrichtsfachs beherrschen, um dadurch zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt zu werden. Damit sollen sie in die Lage versetzt werden, entweder erfolgreich in den Beruf einsteigen, oder ein konsekutives Master-Studium absolvieren zu können. Das Studium der Wirtschaftspädagogik ist durch eine Profilierung im Bereich der Wirtschaftswissenschaften charakterisiert. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben berufliche Qualifikationen, die sich vorwiegend auf Tätigkeitsfelder in den Bereichen Wirtschaft und Bildung richten und ihnen damit, neben dem Ziel der Lehrerausbildung durch Absolvieren eines konsekutiven Master-Studienganges, Beschäftigungsmöglichkeiten in den Bereichen der betrieblichen Personalwirtschaft, der Bildungsverwaltung oder in Kammern und Verbänden eröffnen.

Damit beziehen sich die formulierten Ziele auf die wissenschaftliche Befähigung und auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Auf die Befähigung zum Zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung wird unter § 2 der Rahmenprüfungs- und -studienordnung für die Bachelor-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eingegangen:

(...) Nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums sind sie in der Lage, relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. (...)

Hierzu werden über die fachlichen Kenntnisse hinaus Schlüsselkompetenzen vermittelt, die zum einen einen erfolgreichen Berufseinstieg gewährleisten, zum anderen zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Siehe auch 1.1

2.2 Inhalte des Studiengangs

In dem Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik B.A. dienen die intendierten Lernergebnisse der Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung sowie dem Erwerb instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen entsprechend der Qualifikationsstufe, so dass die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulab-

schlüsse erfüllt sind.

Wirtschaftspädagogik wird an der Universität Göttingen in Kombination mit dem zweiten Unterrichtsfach studiert. Die Absolventen sind qualifiziert für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und wegen der Polyvalenz für den Einstieg in die Wirtschaft sowie für die Tätigkeiten bei Verbänden und in der Bildungsverwaltung. Dementsprechend werden im Studium neben den einschlägigen Fachkenntnissen auch Schlüsselkompetenzen vermittelt. In den Fachmodulen erwerben die Studierenden Methodenkompetenzen (Medien- und Software-Fertigkeiten, Fähigkeiten der Informationsgewinnung, Informationsverarbeitung und des wissenschaftlichen Arbeitens). Der Erwerb der Sozialkompetenzen wird durch gezielt eingesetzte Gruppenarbeitsformen besonders gefördert. Bei der Anfertigung der Abschlussarbeit entwickeln die Studierenden die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten. Die Studierenden lernen, relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Daraus können sie wissenschaftlich fundierte und gesellschaftlich relevante Urteile ableiten.

Das Studium umfasst das Fachstudium der Wirtschaftswissenschaften und des zweiten Faches, die Grundlagen der Bildungswissenschaften, die Fachdidaktiken der beiden Fächer und eine Abschlussarbeit. Der Reakkreditierung der wirtschaftspädagogischen Studiengänge ging eine Modellbegutachtung des Zwei-Fächer-Bachelors und des Master of Education voraus, im Zuge dessen die ZEvA am 10. Juli 2012 die Akkreditierungsfähigkeit der Modelle feststellte. Im Rahmen dieser Modellbegutachtung wurde auch die Studierbarkeit der Studiengänge unter Berücksichtigung der Kombinierbarkeit der einzelnen Fächer als Ganzes bewertet. Die für Zweifächer Deutsch, Englisch, Evangelische Religion, Französisch, Informatik, Mathematik, Spanisch und Sport gemäß Prüfungs- und Studienordnung zu belegenden Module stammen ausnahmslos aus bereits akkreditierten Studiengängen. Demnach wird in diesem Verfahren nur der fachwissenschaftliche Teil der Wirtschaftspädagogik begutachtet.

Der fachwissenschaftliche Teil setzt sich aus Schlüssel- und fachwissenschaftlichen Grundkompetenzen, Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre zusammen. Das Studium gliedert sich in zwei Abschnitte. Im ersten Abschnitt, der als Orientierungsphase gilt, erwerben die Studierenden Grundkenntnisse über Problemstellungen und Lösungsansätze der Wirtschaftswissenschaften und der Nachbardisziplinen. Das betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagenwissen wird in den Modulen Finanzwirtschaft, Rechnungswesen sowie Mikro- und Makroökonomik vermittelt.

In dem zweiten Studienabschnitt wird das erworbene wirtschaftswissenschaftliche Wissen vervollständigt und vertieft. Darüber hinaus erwerben die Studierenden wirtschaftspädagogische Grundkenntnisse und absolvieren ein Schulpraktikum. Schließlich verfassen sie eine Bachelorthesis.

Nach Meinung der Gutachter handelt es sich bei dem Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik um ein nachvollziehbares Konzept, wobei das Profil hinsichtlich der Berufsfeldorientierung weiter zu professionalisieren ist. Die Begleitung und Beratung der Kombination mit dem zweiten Unterrichtsfach kann über Studienpläne weiter gestützt werden. Hervorzuheben ist hier der Aufbau eines Beratungssystems. Dabei ist das Bemühen, studentische Problematik aufzunehmen, deutlich erkennbar.

Die Abbildung und Darstellung der Modulbeschreibungen der Schulpraktischen Studien ist insbesondere hinsichtlich des Workloads der Praxisanteile genauer zu kennzeichnen und dahingehend deutlich zu machen, inwiefern eine Kompetenzentwicklung über Praxisanteile unterstützt werden kann.

Das wirtschaftspädagogische Profil der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät könnte über die Einrichtung einer Studienrichtung I weiter differenziert werden, ggf. auch für ein Profil für den außerschulischen Bereich.

2.3 Studierbarkeit

Die leichte Abweichung von 30 ECTS pro Semester wurde durch die Hochschule gut durch Eingliederung des Nebenfaches in das Studiengangskonzept begründet.

Die Gutachter bemängeln, dass die Arbeitsbelastung in der Modulbeschreibung nicht umfassend dargelegt ist. Aus der Beschreibung für das Modul „Allgemeine schulpraktische Studien und Praktikum“ geht nicht eindeutig hervor, dass in dessen Rahmen ein Schulpraktikum zu absolvieren ist oder welchen Umfang dieses hat. Dieses Problem erwies sich als kontrovers und wurde in der Gutachtergruppe diskutiert, weil die Befragung der Studierenden ergab, dass die Arbeitsbelastung vertretbar und die Studierbarkeit gegeben ist. Der Workload außerhochschulischer Praxisanteile muss jedoch auch durch die Leistungspunktevergabe des Moduls abgebildet sein.

S. ansonsten 1.3

2.4 Ausstattung

Die Universität strebt an, eine W1-Professur für Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften einzurichten, was von den Gutachtern ausdrücklich begrüßt wird. Stabilisierung der Wirtschaftspädagogik über die Einrichtung einer Professur für Wirtschaftsdidaktik erscheint erforderlich, da insbesondere die Ausrichtung auf das Handlungsfeld Berufsschule gestützt werden sollte.

S. ansonsten 1.4

2.5 Qualitätssicherung

S.1.5

3. Wirtschaftspädagogik, M.Ed.

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die in der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“ formulierten Qualifikationsziele beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche sowie berufliche Befähigung:

Neben den in der RPO-MA definierten allgemeinen Zielen des Master-Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Wirtschaftspädagogik beherrschen, um dadurch zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt zu werden. Damit sollen sie in die Lage versetzt werden erfolgreich als Lehrer an berufsbildenden Schulen tätig zu werden, in gehobene Berufspositionen im Bereich Personalmanagement einzusteigen, als auch ein Promotionsstudium absolvieren zu können. Das Studium der Wirtschaftspädagogik ist durch eine Profilierung im Bereich der Wirtschaftswissenschaften charakterisiert. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben berufliche Qualifikationen, die sich auf die Bereiche Wirtschaftswissenschaften, ein zweites Unterrichtsfach und Bildungswissenschaften beziehen. Sie besitzen damit zusammen mit berufspraktischen Erfahrungen die Voraussetzung zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an kaufmännischen berufsbildenden Schulen. Sie besitzen aufgrund der Polyvalenz der Studieninhalte aber auch sehr gute Berufsperspektiven in der Wirtschaft, insbesondere im Personalmanagement, bei Verbänden und in der außerschulischen Aus und Weiterbildung.

Auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung wird unter § 2 (2) der Rahmenprüfungs- und -studienordnung für die Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eingegangen:

Ziel des Studiums ist die Vermittlung vertiefter fachwissenschaftlicher Kenntnisse und der Fähigkeit die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und grundlegende Theorien und Methoden auf dem neuesten Stand der Forschung anwenden zu können. Die Vermittlung von fundierten Kenntnissen des jeweiligen Fachs sowie der verwendeten Theorien und Methoden zielt darauf ab, eigenständig fachwissenschaftliche Fragestellungen formulieren und analysieren zu können sowie die sich daraus ergebenden gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und ethischen Erkenntnisse zu berücksichtigen und damit als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler in einem spezialisierten Berufsfeld tätig sein zu können. Die Absolventen sollen in der Lage sein, sich auch im Selbststudium neues Wissen anzueignen und selbstständig forschungsorientierte Projekte durchzuführen. Hierzu sollen sie auf dem neuesten Stand der Forschung argumentieren, sich auf wissenschaftlichem Niveau austauschen und dabei auch im Team verantwortliche Positionen einnehmen können. Das Master-Studium vermittelt über die besonderen fachwissenschaftlichen Kenntnisse hinaus auch allgemeine Kompetenzen für die Aufnahme eines Promotionsstudiums sowie eines erfolgreichen Berufseinstiegs.

Die für das Studiengangskonzept formulierten Ziele erachten die Gutachter als angemessen.

Siehe auch 1.1

3.2 Inhalte des Studiengangs

In dem Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik dienen die intendierten Lernergebnisse der Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung sowie dem Erwerb instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen auf dem Masterniveau. Das im Bachelorstudium erworbene Fachwissen wird im Rahmen des Masterstudienganges vertieft und erweitert. Es bildet eine Grundlage für die Entwicklung eigenständiger Ideen. Die Absolventen sind für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an kaufmännischen berufsbildenden Schulen qualifiziert. Aufgrund der Polyvalenz der Inhalte besitzen sie ebenfalls Berufsqualifikationen für Tätigkeiten in der Wirtschaft, bei Verbänden sowie Aus- und Weiterbildungseinrichtungen. Fernerhin qualifiziert der Abschluss des forschungsorientierten Studienganges für die Promotion.

Das Masterstudium umfasst wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftspädagogische Lehrveranstaltungen sowie das Zweitfach und die Fachdidaktik des Zweifachs. Die für Zweifächer zu belegenden Module stammen aus bereits akkreditierten Studiengängen und werden im Rahmen dieses Verfahrens nicht begutachtet. Das Studium wird mit einer Masterarbeit und mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Bei der Anfertigung der Masterthesis entwickeln die Studierenden systemischen Kompetenzen und lernen, sich selbstständig ein neues Wissen und Können anzueignen und eigenständige Forschungsprojekte durchzuführen.

Im fachwissenschaftlichen Teil des Studiums müssen zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von je 12 ECTS-Punkten aus zwei der Bereiche „Finanzen, Rechnungswesen, Steuern“, „Marketing und Distributionsmanagement“ und „Unternehmensführung“ erfolgreich absolviert werden. Weitere 18 ECTS-Punkte erwerben die Studierenden durch volks- oder betriebswirtschaftliche Wahlmodule. In dem wirtschaftspädagogischen Teil erwerben die Studierenden 33 ECTS-Punkte in Bildungswissenschaften und Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften.

Neben dem Fachwissen werden im Studium Schlüsselkompetenzen vermittelt. Durch gezielt eingesetzte Arbeitsformen in Seminaren und Übungen werden kommunikative Kompetenzen besonders gefördert. Die instrumentalen Kompetenzen, das erworbene Wissen und Verstehen auf den Beruf anzuwenden, werden dabei in erster Linie in dem curricular eingebundenen Seminar „Schulpraktische Übungen“ vermittelt. In das zweisemestrige Programm ist auch ein Schulpraktikum eingeschlossen, in dem sich die Studierenden mit den Fachvertretern über Konzepte und Problemfelder des Faches austauschen können und lernen, ihr Fachwissen im beruflichen Kontext anzuwenden.

3.3 Studierbarkeit

Die Gutachter bemängeln, dass die Arbeitsbelastung in der Modulbeschreibung nicht umfassend dargelegt ist. Aus der Beschreibung für das Modul „Allgemeine schulpraktische Studien und Praktikum“ geht nicht eindeutig hervor, dass in dessen Rahmen ein Schulpraktikum zu

absolvieren ist oder welchen Umfang dieses hat. Dieses Problem erwies sich als kontrovers und wurde in der Gutachtergruppe diskutiert, weil die Befragung der Studierenden ergab, dass die Arbeitsbelastung vertretbar und die Studierbarkeit gegeben ist. Der Workload außerhochschulischer Praxisanteile muss jedoch auch durch die Leistungspunktevergabe des Moduls abgebildet sein.

S. ansonsten 1.3

3.4 Ausstattung

S. 1.4 und 2.4

3.5 Qualitätssicherung

Die Gutachter empfehlen die weitere Entwicklung der Wirtschaftspädagogik über die Einrichtung einer affinen Studienrichtung ggf. eine weitere Profilierung einer außerschulischen Studienrichtung.

S. ansonsten 1.5

4. Wirtschafts- und Sozialgeschichte, M.A.

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die in der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ formulierten Qualifikationsziele beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche sowie berufliche Befähigung:

Neben den in der RPO-MA definierten allgemeinen Zielen des Master-Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Wirtschafts- und Sozialgeschichte beherrschen, um dadurch zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt zu werden. Damit sollen sie in die Lage versetzt werden, entweder erfolgreich in gehobene Berufspositionen einsteigen, oder ein Promotionsstudium absolvieren zu können. Wirtschafts- und Sozialgeschichte fragt nach der Prägung unserer Gegenwart durch ökonomische und soziale Entwicklungen in der Vergangenheit. Der Studiengang steht methodisch und thematisch an der Schnittstelle von Geschichte, Ökonomie und Sozialwissenschaften und ist damit interdisziplinär ausgerichtet. Durch den Praxisbezug des Fachs wird durch Praktika und Projektarbeit in Kooperation mit Unternehmen, Museen, Stiftungen und wissenschaftlichen Forschungsinstituten sichergestellt, dass die Absolventinnen und Absolventen eine hervorragende Berufsvorbereitung in einem sehr breiten Einsatzgebiet erfahren. Zudem erlangen sie durch die kritische Auseinandersetzung mit komplexen wirtschaftshistorischen Phänomenen ein allgemein anwendbares Erfahrungswissen, basierend auf einem breiten theoretischen Fundament und praxisbezogener Arbeitsmethoden eines interdisziplinären Faches.

Auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung wird unter § 2 (2) der Rahmenprüfungs- und -studienordnung für die Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eingegangen:

Ziel des Studiums ist die Vermittlung vertiefter fachwissenschaftlicher Kenntnisse und der Fähigkeit die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und grundlegende Theorien und Methoden auf dem neuesten Stand der Forschung anwenden zu können. Die Vermittlung von fundierten Kenntnissen des jeweiligen Fachs sowie der verwendeten Theorien und Methoden zielt darauf ab, eigenständig fachwissenschaftliche Fragestellungen formulieren und analysieren zu können sowie die sich daraus ergebenden gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und ethischen Erkenntnisse zu berücksichtigen und damit als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler in einem spezialisierten Berufsfeld tätig sein zu können. Die Absolventen sollen in der Lage sein, sich auch im Selbststudium neues Wissen anzueignen und selbstständig forschungsorientierte Projekte durchzuführen. Hierzu sollen sie auf dem neuesten Stand der Forschung argumentieren, sich auf wissenschaftlichem Niveau austauschen und dabei auch im Team verantwortliche Positionen einnehmen können. Das Master-Studium vermittelt über die besonderen fachwissenschaftlichen Kenntnisse hinaus auch allgemeine Kompetenzen für die Aufnahme eines Promotionsstudiums sowie eines erfolgreichen Berufseinstiegs.

Die für das Studiengangskonzept formulierten Ziele erachten die Gutachter als angemessen.

Siehe auch 1.1

4.2 Inhalte des Studiengangs

Der Masterstudiengang Wirtschafts- und Sozialgeschichte erfüllt die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens. Das vermittelte Wissen und Verstehen baut auf der Bachelorebene auf und geht wesentlich darüber hinaus, wodurch der Anschluss an eine Promotion ermöglicht wird. Im Rahmen des Studiums werden instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen entsprechend der Qualifikationsstufe vermittelt. Die Studierenden werden ermuntert, studienbegleitende Praktika zu absolvieren, in denen sie instrumentale Kompetenzen entwickeln können. In der Masterphase erwerben sie systemische Kompetenzen und lernen, relevante Informationen zu sammeln und ihr komplexes Wissen zu integrieren. Daraus können sie wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten, bei denen gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigt werden. Bei der Verfassung der Masterthesis lernen sie, eigenständige Forschungsprojekte durchzuführen. Die kommunikativen Kompetenzen werden im seminaristischen Unterricht besonders gefördert.

Das Masterstudium Wirtschafts- und Sozialgeschichte setzt sich aus einem Konvergenzbereich im Umfang von 18 ECTS-Punkten, einem Pflichtbereich Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Umfang von 30 ECTS-Punkten, einem Wahlpflichtbereich Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Umfang von 12 ECTS-Punkten sowie einem 30 ECTS-Punkte umfassenden Profilbereich zusammen.

Das Konzept des Konvergenzbereichs, in dem die unterschiedlichen Vorqualifikationen der Studierenden ausgeglichen werden, wird von den Gutachtern sehr positiv bewertet. In den ersten Semestern besuchen die Studierenden mit wirtschaftswissenschaftlichen Vorkenntnissen Veranstaltungen der Geschichte und die Studierenden mit geschichtswissenschaftlichen Vorkenntnissen wirtschaftswissenschaftliche Veranstaltungen. Die Fakultät steht im ständigen Austausch mit der Philosophischen Fakultät, die den Bachelorstudiengang Wirtschafts- und Sozialgeschichte anbietet. Die Bemühung der Programmverantwortlichen, Historiker und Wirtschaftswissenschaftler in einem Programm zusammenzubringen, heben die Gutachter besonders positiv hervor. Dabei wird auch erkennbar, dass der Rückgriff auf Bachelormodule nicht auf eine strukturelle Vermischung der Masterstudiengänge mit den Bachelorstudiengängen führt, sondern unterschiedlichen Zielgruppen den Zugang eröffnet.

Im Rahmen des Studienprogramms ist eine Profilierung in der historischen Wirtschaftsforschung, der historischen Unternehmensforschung oder der historischen Gesellschaftswissenschaft möglich. Je nach Profil absolvieren die Studierenden volkswirtschaftliche, betriebswirtschaftliche oder geschichtswissenschaftliche bzw. soziologische Module im Umfang von 24 ECTS-Punkten. Dazu kommen zusätzliche 6 ECTS-Punkte aus dem Angebot der Masterstudiengänge der Wirtschaftlichen Fakultät, des Masterstudiengangs Geschichte oder des Masterstudienganges Soziologie.

Im Curriculum ist kein Praktikum vorgesehen. Wie die Programmverantwortlichen im Vor-Ort-Gespräch erläutern, würde ein zusätzliches Praktikum zu einer höheren Arbeitsbelastung

führen und aufgrund der Komplexität des Studiums nicht zielführend sein. Es wird jedoch empfohlen, ein studienbegleitendes Praktikum zu absolvieren. Im Sinne der Berufsorientierung werden die Studierenden umfangreich unterstützt und beraten (siehe hierzu 1.2). Die Studierenden merken an, dass im Studium viel Eigeninitiative gefordert wird. Sie können vom Anfang an entscheiden, welche Fächer sie besonders interessant finden und einen individuellen Schwerpunkt finden. Für den Berufseinstieg fühlen sie sich gut vorbereitet.

4.3 Studierbarkeit

S. 1.3

4.4 Ausstattung

S. 1.4

4.5 Qualitätssicherung

S. 1.5

5. Steuerlehre, M.Sc.

5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die in der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Steuerlehre“ formulierten Qualifikationsziele beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche sowie berufliche Befähigung:

Neben den in der RPO-MA definierten allgemeinen Zielen des Master-Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden des Fachgebiets Steuerlehre, das sowohl betriebswirtschaftliche als auch volkswirtschaftliche und rechtliche Aspekte umfasst, beherrschen, um dadurch zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt zu werden. Damit sollen sie in die Lage versetzt werden, entweder erfolgreich in gehobene Berufspositionen einsteigen oder ein Promotionsstudium absolvieren zu können. Der Master-Studiengang Steuerlehre ermöglicht den Studierenden sowohl eine breitere Ausbildung über die relevanten Bereiche hinweg als auch eine individuelle Schwerpunktsetzung, um damit eine spezialisierte Ausbildung zu erlangen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich mit neuen fachwissenschaftlichen Entwicklungen auf den Gebieten vertraut zu machen und darüber hinaus die Fähigkeit erwerben, Aspekte der Steuerlehre in allen relevanten wirtschaftlichen Konsequenzen abzubilden und zu analysieren. Sie können damit komplizierte fachbezogene Problemstellungen unter Einbeziehung der bestehenden Interdependenzen lösen und komplexere Fachzusammenhänge verstehen und analysieren. Die Absolventinnen und Absolventen sind damit für konzeptionelle, analytische und managementbezogene Tätigkeiten hervorragend vorbereitet.

Auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung wird unter § 2 (2) der Rahmenprüfungs- und -studienordnung für die Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eingegangen:

Ziel des Studiums ist die Vermittlung vertiefter fachwissenschaftlicher Kenntnisse und der Fähigkeit die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und grundlegende Theorien und Methoden auf dem neuesten Stand der Forschung anwenden zu können. Die Vermittlung von fundierten Kenntnissen des jeweiligen Fachs sowie der verwendeten Theorien und Methoden zielt darauf ab, eigenständig fachwissenschaftliche Fragestellungen formulieren und analysieren zu können sowie die sich daraus ergebenden gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und ethischen Erkenntnisse zu berücksichtigen und damit als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler in einem spezialisierten Berufsfeld tätig sein zu können. Die Absolventen sollen in der Lage sein, sich auch im Selbststudium neues Wissen anzueignen und selbstständig forschungsorientierte Projekte durchzuführen. Hierzu sollen sie auf dem neuesten Stand der Forschung argumentieren, sich auf wissenschaftlichem Niveau austauschen und dabei auch im Team verantwortliche Positionen einnehmen können. Das Master-Studium vermittelt über die besonderen fachwissenschaftlichen Kenntnisse hinaus auch allgemeine Kompetenzen für die Aufnahme eines

Promotionsstudiums sowie eines erfolgreichen Berufseinstiegs.

Die für das Studiengangskonzept formulierten Ziele erachten die Gutachter als angemessen.

Siehe auch 1.1

5.2 Inhalte des Studiengangs

Im Masterstudiengang Steuerlehre werden die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens größtenteils erfüllt, die Gutachter empfehlen jedoch, die Modulabfolge stärker an dem Qualifikationsrahmen zu orientieren.

Das vermittelte Fachwissen baut auf der Bachelorebene auf und geht wesentlich darüber hinaus, wodurch der Anschluss an eine Promotion ermöglicht wird. Die Studierenden erwerben ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis ihres Faches auf dem neusten Stand des Wissens. Fernerhin werden im Rahmen des Studiums instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen auf dem Masterniveau vermittelt.

Bei der Bearbeitung und Weiterentwicklung steuerlicher Problemstellungen lernen die Studierenden, das erworbene Wissen und Verstehen auf den Beruf anzuwenden. Die Studierenden geben an, dass in Seminaren umfangreiche Fallstudien durchgeführt werden. Diese sind nach Meinung der Studierenden anspruchsvoll und aufwendig, haben aber einen großen Lerneffekt und fördern die Entwicklung instrumentaler Kompetenzen.

Durch die Heranführung an die Forschung, und insbesondere bei der Verfassung der Masterthesis erlangen die Studierenden systemische Kompetenzen und lernen, relevante Informationen zu sammeln und ihr komplexes Wissen zu integrieren und autonom eigenständige Forschungsprojekte durchzuführen. Die Vermittlung der kommunikativen Kompetenzen erfolgt vor allem in den Diskussionen im seminaristischen Unterricht und im Rahmen des Schlüsselkompetenzangebots.

Der Masterstudiengang Steuerlehre setzt sich aus dem Wahlpflichtbereich, der Betriebswirtschaftslehre, dem Methodenbereich, dem Wahlbereich und der Masterarbeit zusammen. Die Studierenden erwerben in den einführenden Basismodulen des Wahlpflichtbereichs Grundkenntnisse der Steuerlehre, der internationalen Besteuerung, der nationalen und internationalen Unternehmensbesteuerung und des Abgabenrechts. Zu dem Wahlpflichtbereich gehören fernerhin die Wahlpflichtmodule in den Spezialisierungsbereichen Finanzwirtschaft, betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Recht. In dem Bereich Betriebswirtschaftslehre belegen die Studierenden Module in den Bereichen Finanzwirtschaft, Rechnungslegung und Finanzcontrolling. Im Methodenbereich werden Methoden der theoretischen, empirischen und experimentellen wissenschaftlichen Arbeit vermittelt. Schließlich dient der Wahlpflichtbereich einer individuellen Schwerpunktsetzung. Dabei können sowohl Module aus anderen Bereichen der Wirtschaftswissenschaften als auch Module zum Erwerb der Schlüsselqualifikationen belegt werden.

Die Gutachter finden die eigene Ausgestaltung des Curriculums, insbesondere die interessante Verbindung zur Volkswirtschaftslehre – die auch berufspraktisch relevant ist – überzeugend. Durch die klare Profilierung hebt sich das Programm von ähnlichen Angeboten

an anderen Hochschulen ab. Vor dem Hintergrund der intendierten Lernziele und der Bezeichnung des Studiengangs vermissen sie jedoch die Behandlung weiterer, über die Ertragbesteuerung hinausgehender Steuerarten und empfehlen, entsprechende Inhalte, insbesondere zur Umsatzsteuer, in das Curriculum aufzunehmen. In diesem Sinne wurde auch von Seiten der Studierenden argumentiert. Fachkenntnisse zur Umsatzsteuer bzw. zu den Verkehrsteuern im Allgemeinen könnten im Wahlpflichtbereich im Rahmen des Spezialisierungsbereichs Recht oder auch innerhalb des Wahlbereichs vermittelt werden, ggfs. unter erneuter Hinzuziehung von Lehrbeauftragten aus der beruflichen Praxis.

5.3 Studierbarkeit

S. 1.3

5.4 Ausstattung

S. 1.3

5.5 Qualitätssicherung

S. 1.4

6. Angewandte Statistik, M.Sc.

6.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die in der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Angewandte Statistik“ formulierten Qualifikationsziele beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche sowie berufliche Befähigung:

Neben den in der RPO-MA definierten allgemeinen Zielen des Master-Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Angewandten Statistik beherrschen, um dadurch zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu selbstständigem und verantwortlichem Handeln befähigt zu werden. Damit sollen sie in die Lage versetzt werden, entweder erfolgreich in gehobene Berufspositionen einsteigen, oder ein Promotionsstudium absolvieren zu können. Die Angewandte Statistik ist eine Schlüsseldisziplin in allen Bereichen, die sich mit der Sammlung, Analyse und Integration von Daten beschäftigen. Sie entwickelt allgemeine Methoden und Werkzeuge, mit deren Hilfe unter Anderem große und unübersichtliche Datenmengen verschiedener Quellen verantwortungsvoll und objektiv in Information und Wissen übersetzt werden können. Sowohl in Wirtschaft und Industrie als auch in zahlreichen modernen Forschungsgebieten besteht ein hoher Bedarf an gut qualifiziertem Nachwuchs mit vertieften Statistikkenntnissen. Der Master-Studiengang Angewandte Statistik vermittelt daher moderne Statistikkenntnisse an Bachelorabsolventen aus verschiedenen Fachbereichen und spiegelt damit die klassische Brückenfunktion der Statistik wider: Ausgehend von vertieften Kenntnissen in einem Anwendungsbereich und grundlegenden Kenntnissen zur Statistik werden im Rahmen des Master-Studiengangs vertiefte Kenntnisse erlangt, die dann wiederum der Stärkung der empirischen Fundierung der jeweiligen Anwendungsbereiche zu Gute kommen. Das Studienangebot trägt daher insbesondere dem fachübergreifenden, interdisziplinären Charakter der Statistik Rechnung.

Auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung wird unter § 2 (2) der Rahmenprüfungs- und -studienordnung für die Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eingegangen:

Ziel des Studiums ist die Vermittlung vertiefter fachwissenschaftlicher Kenntnisse und der Fähigkeit die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und grundlegende Theorien und Methoden auf dem neuesten Stand der Forschung anwenden zu können. Die Vermittlung von fundierten Kenntnissen des jeweiligen Fachs sowie der verwendeten Theorien und Methoden zielt darauf ab, eigenständig fachwissenschaftliche Fragestellungen formulieren und analysieren zu können sowie die sich daraus ergebenden gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und ethischen Erkenntnisse zu berücksichtigen und damit als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler in einem spezialisierten Berufsfeld tätig sein zu können. Die Absolventen sollen in der Lage sein, sich auch im Selbststudium neues Wissen anzueignen und selbstständig forschungsorientierte Projekte durchzuführen. Hierzu sollen sie auf dem neuesten Stand der Forschung argumentieren, sich auf

wissenschaftlichem Niveau austauschen und dabei auch im Team verantwortliche Positionen einnehmen können. Das Master-Studium vermittelt über die besonderen fachwissenschaftlichen Kenntnisse hinaus auch allgemeine Kompetenzen für die Aufnahme eines Promotionsstudiums sowie eines erfolgreichen Berufseinstiegs.

Die für das Studiengangskonzept formulierten Ziele erachten die Gutachter als angemessen.

Siehe auch 1.1

6.2 Inhalte des Studiengangs

Der Masterstudiengang Angewandte Statistik erfüllt in vollem Umfang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens. Das vermittelte Wissen und Verstehen baut auf der Bachelorebene auf und geht wesentlich darüber hinaus, wodurch der Anschluss an eine Promotion ermöglicht wird. In den Lehrveranstaltungen lernen die Studierenden, die Besonderheiten, Grenzen und Terminologien ihres Faches zu definieren und interpretieren, und sie erwerben ein breites, detailliertes und kritisches Fachwissen auf dem neusten Forschungsstand. Der Studiengang vermittelt instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen entsprechend der Qualifikationsstufe.

In dem Studium werden tiefgehende Kenntnisse der statistischen Analyse, Modellierung und Programmierung sowie fachspezifische Kompetenzen in dem gewählten Anwendungsgebiet vermittelt. Das Curriculum setzt sich aus dem Pflichtbereich, dem Wahlpflichtbereich, dem statistischen Praktikum, den Schlüsselqualifikationen und der Masterarbeit zusammen.

In den Modulen des Pflichtbereichs erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der statistischen Inferenz, statistischer Modelle und der statistischen Modellierung. Danach belegen sie die Module des Wahlpflichtbereichs, der sich in die fortgeschrittene statistische Modellierung und Spezialisierung (Wirtschaftswissenschaften oder Lebenswissenschaften) gliedert. Fernerhin absolvieren die Studierenden ein statistisches Praktikum, in dem statistische Lösungen zu einer Problemstellung im Praxisbezug erarbeitet werden. Die instrumentalen Kompetenzen, das erworbene Wissen und Verstehen auf den Beruf anzuwenden, werden dabei besonders gefördert. Die potentiellen Kooperationen im Rahmen des Praktikums sind offen gehalten, wobei zuerst nach einer Arbeitsgruppe an der Universität gesucht wird. Im Bereich der Schlüsselqualifikationen ist ein Modul Datenschutz und Datensicherheit sowie weitere Module aus dem Sprachangebot der ZESS oder aus dem zentralen Schlüsselkompetenzangebot der Universität Göttingen zu absolvieren. Auf den Erwerb von kommunikativen Kompetenzen wird ein großer Wert gelegt.

In dem letzten Semester des Studiums verfassen die Studierenden eine Masterarbeit, in der sie mithilfe wissenschaftlicher Methoden ein konkretes Problem der angewandten Statistik bearbeiten. In der Bearbeitungszeit der Masterarbeit werden der Fortschritt und die Ergebnisse in einem Forschungskolloquium präsentiert. Durch die Heranführung an die Forschung erlangen die Studierenden systemische Kompetenzen und lernen, fachrelevante Informationen zu sammeln und ihr komplexes Wissen zu integrieren. Daraus können sie wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten, bei denen gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigt werden. Bei der Verfassung der Masterthesis lernen sie, sich

selbstständig neues Wissen und Können anzueignen und autonom eigenständige Forschungsprojekte durchzuführen.

Einzelne Module im Studiengang Angewandte Statistik werden mit weniger als fünf Punkten kreditiert. Dabei handelt es sich beispielsweise um ein Einführungsmodul, in dem die Vorkenntnisse in der Programmiersprache R ausgeglichen werden sollen oder um ein Modul, in dem die Grundlagen der Lebenswissenschaften vermittelt werden. Durch den reduzierten Umfang ergeben sich für die Studierenden mehrere Kombinationsmöglichkeiten. Nach Meinung der Gutachter ist die Unterschreitung der Modulmindestgröße in den dargestellten Ausnahmefällen sowohl im Rahmen des eigenen als auch des importierten Lehrangebots didaktisch sinnvoll.

Aus fachlicher Sicht stellt der Masterstudiengang Angewandte Statistik ein ausgereiftes und überzeugendes Konzept dar. Die Gutachter begrüßen das gut erstellte Curriculum und betonen, dass es nur wenige Hochschulen gibt, die Statistik als Studienfach anbieten. Fernerhin begrüßen sie die logische Reihenfolge der Module, insbesondere die Einführung in die mathematischen Methoden die zum Kompetenzausgleich bei den aus heterogenen Bachelorstudiengängen kommenden Studierenden führt. Besonders positiv heben die Gutachter die Kooperation mit der Universitätsmedizin hervor und betonen, dass die angekündigte Öffnung zu anderen Wissenschaften sehr begrüßenswert wäre. Für die intensiven fakultätsübergreifenden Kooperationen im empirisch-quantitativen Bereich ist das Programm nach Meinung der Gutachter bestens geeignet.

6.3 Studierbarkeit

S. 1.3

6.4 Ausstattung

S. 1.4

6.5 Qualitätssicherung

S. 1.5

7. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

7.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

S. 2.1, 3.1.,4.1 usw.

7.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Bei den zu (re)akkreditierenden Studiengängen liegt eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme nicht vor. Bei dem Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ist der Bachelor als erster berufsqualifizierender Abschluss konzipiert. Die Regelstudienzeit beträgt für den Bachelorstudiengang 6 und für die Masterstudiengänge 4 Semester. Die Masterstudiengänge weisen einen Umfang von 120 und der Bachelorstudiengang 180 ECTS-Punkten auf. Damit entspricht die Gesamtzahl der zu erreichenden ECTS-Punkte im konsekutiven Programm den formalen Vorgaben. Der Umfang der Abschlussarbeiten entspricht mit 12 ECTS-Punkten für die Bachelor- und 23 bzw. 30 ECTS-Punkten für die Masterthesis den formalen Vorgaben. Die Abschlussbezeichnungen sind ebenfalls angemessen.

Alle Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Die Standardformatvorlagen für Modulbeschreibungen an der Universität Göttingen enthalten alle von der KMK vorgesehenen Kategorien. Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen und können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Sie werden in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen und mit wenigstens 5 ECTS-Punkten versehen. Die als Ausnahme dargestellten Module schließen mit mehr als einer Prüfung ab. Dies wird im Antrag für die einzelnen Module ausführlich begründet. Die Gutachter befürworten alle Begründungen und halten es für didaktisch sinnvoll, Module die einen hohen Komplexitätsgrad aufweisen bzw. aus mehreren Kernbestandteilen bestehen mit mehreren Prüfungsleistungen zu versehen. Auch im Sinne der Kompetenzorientierung der Prüfungen sind die Gutachter von dem Konzept überzeugt.

Die Gutachter bemängeln einzelne Module, für die weniger als 5 ECTS-Punkte vergeben werden (z.B. Grundlagenmodul B.Gesch.201 im Konvergenzbereich Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Wettbewerbsrecht B.RW.1132 im Wahlbereich des Studiengangs Steuerlehre). Die Gutachter weisen darauf hin, dass die Ausnahmen einzeln nachvollziehbar begründet werden müssen.

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Universität Göttingen entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention verbindlich geregelt. Nach § 13(2) werden Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen ohne

Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, wenn sie in den gleichen Studiengängen an deutschen Universitäten oder in als gleichartig anerkannten Studiengängen anderer in- oder ausländischer Hochschulen erbracht wurden. Dieser korrekten Regelung steht jedoch ein stark formalisierter Prozess gegenüber. Es wäre wünschenswert diesen zu entzerren und die Anerkennungspraxis transparenter zu gestalten. Die internationale Mobilität der Studierenden soll ausdrücklich gefördert sein und es soll grundsätzlich gewährleistet sein, dass Auslandsaufenthalte ohne Zeitverlust möglich sind. Jedoch sind Mobilitätsfenster nicht curricular eingebunden, und mit dem Studienverläufen teils schwer vereinbar. Die Gutachter empfehlen ein intensiviertes Angebot von Auslandssemestern.

Gemäß den Rahmendaten für die Vergabe von Anrechnungspunkten (Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung) beträgt die den ECTS-Punkten zugrunde liegende Arbeitszeit 30 Stunden pro Leistungspunkt und ist somit regelkonform festgelegt. Die Prüfungsordnung enthält in § 17(4) eine Regelung für relative Noten in Form einer Einstufungstabelle (Grading Tables). Der Absolvent erhält eine in englischer Sprache abgefasste Zeugnisergänzung (Diploma Supplement).

Für den Masterstudiengang ist der Bachelorabschluss als Zugangsvoraussetzung ausgewiesen. Er ist konsekutiv und forschungsorientiert, was seinem tatsächlichen Profil entspricht.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten ist unter § 13 (4) der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

Es ist entsprechend der landesspezifischen Strukturvorgaben für das Land Niedersachsen sichergestellt, dass der Bachelorstudiengang wissenschaftlich breit qualifizierend und berufsbefähigend ist. Insbesondere durch die Schlüsselqualifikationsmodule ermöglicht der Abschluss nicht nur den Übergang in einen Masterstudiengang, sondern auch in den Beruf.

Die Studiengänge fügen sich mit ihrer sehr stark forschungsorientierten Ausrichtung in das Profil der Hochschule ein.

Die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens sind erfüllt. Die Gutachter empfehlen aber eine verstärkte Einbindung berufspraktischer Erfahrungen in den Studienablauf.

7.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Die Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen und von fachübergreifendem Wissen sowie den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Sie sind in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Gutachter bemängeln, dass der Workload des Schulpraktikums in den Modulbeschreibungen der wirtschaftspädagogischen Studiengänge nicht ausgewiesen ist (s. 2.3 und 3.3). Die Vor- und Nachbereitung der Praktika wird sichergestellt. Sie unterliegen den gleichen Qualitätsstandards wie alle anderen Module der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren sind in den entsprechenden Ordnungen festgelegt.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ist zulassungsbeschränkt. 90 % der Studienplätze werden nach Abzug der Sonderquoten nach dem Ergebnis des Auswahlverfahrens und 10 % nach Wartezeit vergeben. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und eines weiteren Auswahlkriteriums.

Für die Masterstudiengänge wird ein Bachelor- oder ein gleichwertiger Abschluss bzw. wenigstens 150 ECTS-Punkte in der entsprechenden Disziplin oder einem eng verwandten Fach vorausgesetzt. Gemäß den landesspezifischen Strukturvorgaben müssen die Bewerber/-innen darüber hinaus die besondere Eignung für den Studiengang nachweisen. Diese wird bei den Studiengängen Wirtschaftspädagogik, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Angewandte Statistik aufgrund der Bachelornote, besonderer fachlicher Kenntnisse und eines Auswahlgesprächs festgestellt. Im Studiengang Steuerlehre wird die Note 3,0, im Studiengang Angewandte Statistik 3,1 und im Studiengang Wirtschaftspädagogik 3,5 vorausgesetzt.

Bewerber/-innen, die eine andere Muttersprache als Deutsch sprechen und die nicht über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen, müssen – in der Regel durch entsprechende Testverfahren wie DSH oder TestDaF – entsprechende Sprachkenntnisse nachweisen. Bewerber/-innen mit Behinderungen werden im Auswahlverfahren gemäß der gesetzlichen Härtefallquote besonders berücksichtigt. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

Siehe ansonsten 2.2, 3.2, 4.2 etc.

7.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Bei den zu (re-)akkreditierenden Studiengängen werden die erwarteten Eingangsqualifikationen berücksichtigt. Durch die Studienplangestaltung und die empfohlene Modulabfolge wird die Studierbarkeit gesichert. Die studentische Arbeitsbelastung wird durch die Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig überprüft und erscheint den Gutachtern nach der Rücksprache mit den Studierenden generell plausibel. Sie empfehlen jedoch zu überprüfen, ob die Bearbeitungszeit der Masterarbeit in den Studiengängen Steuerlehre und Angewandte Statistik hinsichtlich des angegebenen Workloads angemessen ist. Die Universität bietet den Studierenden eine fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Siehe ansonsten 1.3

7.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden und sind in allen zu (re)akkreditierenden Studiengängen modulbezogen und kompetenzorientiert. Die

Module werden in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen. Die Ausnahmen sind didaktisch begründet. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in der allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungs- und Studienordnungen sind im Internet veröffentlicht.

7.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

-entfällt-

7.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Universität hat transparente und belastbare Unterlagen zur Ausstattung vorgelegt. Nach Meinung der Gutachter ist die personelle, sachliche und räumliche Ausstattung geeignet für die Durchführung der zu (re)akkreditierenden Studiengänge. Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden dabei berücksichtigt.

Siehe ansonsten 1.4 und 2.4

7.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Die für die Studiengänge relevanten Ordnungen und Dokumente sind im Internet zugänglich. Die jeweils aktuellen und gültigen Fassungen können unter <http://www.uni-goettingen.de/de/studienfaecher-von-a-bis-z/3811.html> abgerufen werden. Auf der Homepage der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sind weitere studien- und prüfungsrelevante Informationen, eine Beschreibung von Studien- und Beratungsangeboten sowie Modulhandbücher und Ordnungen veröffentlicht. Die Informationen werden regelmäßig aktualisiert.

7.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Bei der Weiterentwicklung der Studiengänge werden die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements berücksichtigt. Die studentische Arbeitsbelastung wird in den regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen erfasst. Des Weiteren werden Absolventenverbleibstudien angefertigt und bei der Weiterentwicklung der Konzepte ebenfalls berücksichtigt.

Siehe ansonsten 1.5

7.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Wirtschaftspädagogik M.Ed. an der Universität Göttingen stellt als Studiengang der Lehrerbildung einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch dar. Diesem wird das Programm gerecht und die vorgenannten Kriterien werden unter Berücksichtigung dieser Anforderungen erfüllt.

Die Integration der schulpraktischen Studien ist im Antrag beschrieben. Die Praktika werden von der Universität gemeinsam mit den Studierenden vor- und nachbereitet und auch in die Qualitätssicherung mit einbezogen.

7.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die geschlechtliche Gleichbehandlung an der Universität Göttingen wurde bereits zweimal mit Prädikat TOTAL E-QUALITY ausgezeichnet. Die Vereinbarkeit von Familie und Studium wird besonders gefördert. Den Studierenden mit Kindern stehen hochschulnahe Betreuungsangebote zur Verfügung. In Krankheitsfällen oder bei Pflegebedarf können Prüfungen verschoben und Wiederholungsfristen verlängert werden. Studierende mit Behinderung und chronisch Kranke werden umfangreich betreut und unterstützt. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei zu erreichen und es kann spezielle Beratung in Anspruch genommen werden. Fernerhin stehen den Studierenden behindertengerechte Zimmer und Wohnungen in Wohnheimen zur Verfügung. Auch die Universitätsbibliothek ist barrierefrei und unterhält einen speziellen Service für Studierende mit Behinderungen. S. dazu 1.4

Das Beratungsangebot der Universität für die Studierenden in besonderen Lebenslagen soll gezielt ausgebaut werden. Auch die Fakultäten sollen bei der Gestaltung von Curricula die Diversitätsfragen angemessen berücksichtigen. In der Abteilung Studium und Lehre wurde hierzu aus Mitteln des Programms Qualitätspakt Lehre eine neue Position eingerichtet. Im Rahmen des Projekts Brückenschlag werden Maßnahmen zur Förderung der Studierenden der ersten Generation durchgeführt.

An der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät setzt sich ein ehrenamtliches Gleichstellungsteam für Chancengleichheit ein. Die Anzahl der Professorinnen hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Die Berichte des Gleichstellungsteams sowie der Gleichstellungsplan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sind online zugänglich. Von den Gutachtern werden die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit der Universität sowie deren Umsetzung auf Studiengangsebene ausdrücklich begrüßt.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

**Stellungnahme
zum Bewertungsbericht der Gutachtergruppe**

im Akkreditierungsverfahren zu den Studiengängen

WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK (B.A.; M.ED.)

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE (M.A.)

STEUERLEHRE (M.Sc.)

ANGEWANDTE STATISTIK (M.Sc.)

Verfahrens-Nr. 1381-2



Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät bedankt sich bei den Gutachtern für ihre Arbeit, für die konstruktiven Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung und für den vorliegenden Akkreditierungsbericht. Die darin enthaltenen Empfehlungen werden gerne aufgegriffen und ihre Realisierung geprüft.

Die Georg-August-Universität Göttingen nimmt zu einigen Punkten des Akkreditierungsberichts wie folgt Stellung.

Allgemein:

7.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Die Gutachter bemängeln einzelne Module, für die weniger als 5 ECTS-Punkte vergeben werden (z.B. Grundlagenmodul B.Gesch.201 im Konvergenzbereich Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Wettbewerbsrecht B.RW.1132 im Wahlbereich des Studiengangs Steuerlehre). Die Gutachter weisen darauf hin, dass die Ausnahmen einzeln nachvollziehbar begründet werden müssen.

Es handelt sich hierbei um Module, die aus akkreditierten Studiengängen anderer Fakultäten importiert werden.

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Universität Göttingen entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention verbindlich geregelt. Nach § 13(2) werden Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, wenn sie in den gleichen Studiengängen an deutschen Universitäten oder in als gleichartig anerkannten Studiengängen anderer in- oder ausländischer Hochschulen erbracht wurden. Dieser korrekten Regelung steht jedoch ein stark formalisierter Prozess gegenüber. Es wäre wünschenswert diesen zu entzerren und die Anerkennungspraxis transparenter zu gestalten. Die internationale Mobilität der Studierenden soll ausdrücklich gefördert sein und es soll grundsätzlich gewährleistet sein, dass Auslandsaufenthalte ohne Zeitverlust möglich sind. Jedoch sind Mobilitätsfenster nicht curricular eingebunden, und mit dem Studienverläufen teils schwer vereinbar. Die Gutachter empfehlen ein intensivierte Angebot von Auslandssemestern.

Eines der Hauptziele der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ist die Intensivierung der Internationalität des Studiums. Neben dem Erasmus-Programm bestehen mit zahlreichen ausländischen Universitäten bilaterale Austauschprogramme. Mit den Universitäten Groningen und Stellenbosch ist ein Double-Degree vereinbart, in zwei der angebotenen Master-Studiengänge ist ein Auslandssemester sogar verpflichtender Bestandteil des Curriculums. Im Vergleich zu anderen Fakultäten hat die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät damit bereits einen hohen Grad an internationaler Mobilität aufzuweisen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Um die Situation weiter zu verbessern sind bereits Maßnahmen eingeleitet. Im Rahmen des Service-Center für Studierende ist seit April 2014 ein eigener Bereich speziell für das Auslandsstudium eingerichtet worden, in dem alle Formalitäten unkompliziert geregelt werden. Hierdurch sollen bei den Studierenden noch bestehende Hemmnisse abgebaut werden. Zum Service-Angebot gehört auch die Möglichkeit, Göttinger Klausuren zeitgleich an der ausländischen Universität zu schreiben, um Zeitverschiebungen zwischen den Semestern im In- und Ausland zu umgehen. Bei diesem Angebot ist die Fakultät allerdings auf die Mitwirkung der ausländischen Partner angewiesen. Ab dem kommenden Wintersemester wird ein ausgewiesenes Programm für ausländische Studierende in englischer Sprache angeboten. Damit sollen mehr ausländische Studierende nach Göttingen geholt werden, weil dies wiederum die Voraussetzung ist, dass Austauschplätze im Ausland aufrechterhalten und weiter ausgebaut werden können. Auch an der Integration von Auslandsfenstern in die Curricula der Studiengänge wird ständig gearbeitet, hier bestehen allerdings unterschiedliche Realisierungsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Studiengängen.

2 Wirtschaftspädagogik, B.A. und M.Ed.

2.2 Inhalte des Studiengangs

Die Abbildung und Darstellung der Modulbeschreibungen der Schulpraktischen Studien ist insbesondere hinsichtlich des Workloads der Praxisanteile genauer zu kennzeichnen und dahingehend deutlich zu machen, inwiefern eine Kompetenzentwicklung über Praxisanteile unterstützt werden kann.

Das wirtschaftspädagogische Profil der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät könnte über die Einrichtung einer Studienrichtung I weiter differenziert werden, ggf. auch für ein Profil für den außerschulischen Bereich.

2.3 und 3.3 Studierbarkeit Wirtschaftspädagogik, B.A. und M.Ed.

Die Gutachter bemängeln, dass die Arbeitsbelastung in der Modulbeschreibung nicht umfassend dargestellt ist. Aus der Beschreibung für das Modul „Allgemeine schulpraktische Studien und Praktikum“ geht nicht eindeutig hervor, dass in dessen Rahmen ein Schulpraktikum zu absolvieren ist oder welchen Umfang dieses hat. Dieses Problem erwies sich als kontrovers und wurde in der Gutachtergruppe diskutiert, weil die Befragung der Studierenden ergab, dass die Arbeitsbelastung vertretbar und die Studierbarkeit gegeben ist. Der Workload außerhochschulischer Praxisanteile muss jedoch auch durch die Leistungspunktevergabe des Moduls abgebildet sein.

3.5 Qualitätssicherung M.Ed.

Die Gutachter empfehlen, die weitere Entwicklung der Wirtschaftspädagogik über die Einrichtung einer affinen Studienrichtung ggf. eine weitere Profilierung einer außerschulischen Studienrichtung.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Die Gutachter empfehlen eine Präzisierung der Modulbeschreibungen hinsichtlich des Workloads in den Modulen „Allgemeine schulpraktische Studien und Schulpraktikum“ (Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“) und „Schul- und unterrichtspraktische Studien und Praktikum“ (Master-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“), insbesondere in Bezug auf den Ausweis von Präsenzzeiten an den Schulen während der Praktikumsphase. Bisher waren diese im ausgewiesenen Selbststudienanteil enthalten. Die Studierenden haben in den Vorbereitungsveranstaltungen zu den beiden Praktika detaillierte Informationen zu den Präsenzzeiten an den Schulen und den dort zu absolvierenden inhaltlichen Schwerpunkten erhalten. Zur besseren Orientierung der Studierenden werden die Modulbeschreibungen zum Wintersemester 2014/2015 entsprechend modifiziert, die Präsenzzeiten an den Schulen werden gesondert zur Präsenzzeit in den Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen sowie dem Selbststudium ausgewiesen.

Darüber hinaus erhalten die Studierenden ein Schreiben der Professur für Wirtschaftspädagogik, das sie bei der Bewerbung um einen Praktikumsplatz der jeweiligen Schulleiterin/dem jeweiligen Schulleiter sowie den betreuenden Mentorinnen und Mentoren an der Schule vorlegen. Aus diesen Schreiben für das Praktikum im Bachelor- und das Praktikum im Master-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“ gehen die Ziele des jeweiligen Praktikums, die inhaltlichen Schwerpunkte und die Präsenzzeiten an den Schulen hervor. Ferner wird ab dem Wintersemester 2014/2015 eine jährlich stattfindende Informationsveranstaltung für Schulleitungen und Mentoren der regional ansässigen kaufmännischen Schulen angeboten, in der über Ziele, Inhalte und Umfang des Praktikums informiert wird, und bei dem Erfahrungen mit den Schulen zur Entwicklung der Professionalität der Studierenden in der Praktikumsphase ausgetauscht werden. In diese Veranstaltungen ist auch das Studienseminar Göttingen eingebunden, welches in den Praktika ebenfalls als Kooperationspartner fungiert. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät hofft, damit dem Anliegen einer höheren Transparenz, aber auch der Stützung der Kompetenzentwicklung der Studierenden über die Praxisanteile verstärkt Rechnung tragen zu können.

Die Empfehlung, der Einrichtung einer Studienrichtung mit betriebswirtschaftlicher Vertiefung in ausgewählten Bereichen als zweitem Unterrichtsfach (im Gutachten als Studienrichtung I bezeichnet) wird von der Fakultät gerne aufgegriffen mit dem Hinweis, dass hierzu erst landesrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

5 Steuerlehre, M.Sc.

5.2 Inhalte des Studiengangs

Die Gutachter finden die eigene Ausgestaltung des Curriculums, insbesondere die interessante Verbindung zur Volkswirtschaftslehre – die auch berufspraktisch relevant ist –überzeugend. Durch die klare Profilierung hebt sich das Programm von ähnlichen Angeboten an anderen Hochschulen ab. Vor dem Hintergrund der intendierten Lernziele und der Bezeichnung des Studiengangs vermissen sie jedoch die Behandlung weiterer, über die Ertragsbesteuerung hinausgehender Steuerarten und empfehlen, entsprechende Inhalte, insbesondere zur Umsatzsteuer, in das Curriculum aufzunehmen. In diesem Sinne wurde auch von Seiten der Studierenden argumentiert. Fachkenntnisse zur Umsatzsteuer bzw. zu den Verkehrssteuern im Allgemeinen könnten im Wahlpflichtbereich im Rahmen des Spezialisierungsbereichs Recht oder auch innerhalb des Wahlbereichs vermittelt werden, ggfs. unter erneuter Hinzuziehung von Lehrbeauftragten aus der beruflichen Praxis.

Empfohlen wird insbesondere, dass der Master-Studiengang „Steuerlehre“ um Veranstaltungen zur Umsatzsteuer ergänzt wird. Dieser Vorschlag wird gerne geprüft. Aus Sicht der Fakultät sprechen aber auf den ersten Blick insbesondere zwei Argumente gegen eine direkte Umsetzung dieser Empfehlung. Ein erstes Argument besteht darin, dass sich unser wissenschaftlich orientiertes Lehrprogramm problemorientiert gliedert. In dieser Struktur haben an einzelnen Steuerarten orientierte Lehrveranstaltungen keinen Raum. Es gibt auch keine Angebote zu „Ertragsteuern“ (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) oder zu „Substanzsteuern“. Entsprechende Veranstaltungen bilden Bestandteile des in dieser Hinsicht eher institutionell ausgerichteten Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“, in diesem Studiengang ist auch eine Veranstaltung zur „Umsatzsteuer“ im Programm. Ein zweites Argument besteht in der Gefahr sich überschneidender Lehrinhalte. So ist die Umsatzsteuer Bestandteil der Basisveranstaltungen „Allgemeine Steuerlehre“ und „Theorie und Politik der internationalen Besteuerung“. Hierbei werden etwa der ermäßigte Umsatzsteuersatz, auf dessen Bedeutung die Gutachter im Akkreditierungsgespräch hingewiesen haben, sowie das europäische Mehrwertsteuersystem aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive behandelt. In der entscheidungsorientierten betriebswirtschaftlichen Steuerlehre wird die Umsatzsteuer dagegen grundsätzlich nicht beachtet. Es ist nicht auszuschließen, dass ein unmittelbar berufsvorbereitender Studiengang das Thema „Umsatzsteuer“ auch aus der einzelwirtschaftlichen Perspektive beleuchten sollte. Für den Master-Studiengang „Steuerlehre“ erscheint eine stärkere Fokussierung auf die Umsatzsteuer jedoch entbehrlich.